

Justizministerialblatt

für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz Nr. 5 – 32. Jahrgang – Potsdam, 16. Mai 2022

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Geschäftsanweisung für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 14. März 2016 vom 29. April 2022 (4260-IV.13)	62
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Mai 2022	62
Personalnachrichten	62
	-

62 JMBI.

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Geschäftsanweisung für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 14. März 2016

> Vom 29. April 2022 (4260-IV.13)

> > I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 14. März 2016 (JMBl. S. 26) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV. Nummer 1 Satz 1 wird das Wort "zwei" durch das Wort "vier" ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft

Potsdam, den 29. April 2022

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Mai 2022

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr Uwe Berger, Dienstausweis-Nr. 211 910, ausgestellt am 21. Dezember 2021, gültig bis 20. Dezember 2031.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:

zur **Ministerialrätin**: Regierungsdirektorin Martina Flüß; zur **Regierungsrätin**: Regierungsrätin (Probe) Alina Rinser

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Direktorin des Amtsgerichts**: Richterin am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin eines Direktors – Ulrike Severin in Zossen; zum **Richter**/zur **Richterin**: Assessorin Fabienne Mochow, Assessor Alexander Mahr; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Chris Haase in Frankfurt (Oder), Justizamtfrau Anika Pankow in Fürstenwalde/Spree; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Karin Ratkowić in Potsdam

Ausgeschieden:

Justizinspektorin Nadine Reckin aus Frankfurt (Oder) durch Versetzung an das Bundesministerium der Justiz; Justizinspektorin Sarah Handke auf eigenen Antrag

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht – als ständige Vertreterin eines Direktors – Margarita Kellner in Cottbus, Richterin am Amtsgericht Sabine Bremer-Fiedler in Nauen

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur Oberstaatsanwältin/zum Oberstaatsanwalt: Staatsanwältin Annika Behrendt und Staatsanwalt Hans-Georg Geiger in Cottbus; zur Staatsanwältin (Richterin auf Probe)/zum Staatsanwalt (Richter auf Probe): Assessorin Madeline Taplick, Assessorin Sophie Henze, Assessor Philipp Rücker und Assessor Jeremy Schlät in Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Gudrun Achenbach in Frankfurt (Oder)

JMBI. 63

Finanzgerichtsbarkeit

Versetzt:

Richter am Finanzgericht Dr. Stefan Paul an den Bundesfinanzhof

Justizvollzug

Ernannt:

zum **Oberregierungsrat** – **A 14** –: Regierungsrat Helmut Schneider in Cottbus-Dissenchen; zum **Regierungsoberamtsrat** – **A 14** –: Regierungsoberamtsrat Uwe Flehmig in Cottbus-Dissenchen; zur **Betriebsinspektorin** – **A 9 Z** –: Betriebsinspektorin Ilka Busse in Brandenburg an der Havel; zum **Justizvollzugsamtsinspektor** – **A 9 Z** –: Justizvollzugsamtsinspektor Michael Rektenwald

Berichtigung

Unter den im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 19. April 2022, S. 55 veröffentlichten Personalnachrichten der Notarinnen und Notare muss es richtig heißen:

Ernannt:

zum Notar: Notarassessor Dr. Clemens Sudhof in Frankfurt (Oder)

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

bei dem Amtsgericht Zossen

- eine Stelle für eine Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen Richter am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- eine Stelle f
 ür eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht
 (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle der Besoldungsgruppe R 2 richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stelle der Besoldungsgruppe R 1 richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe R 2 eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Π.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Finanzgericht

(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die "Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)", veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die "Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)" der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

64 JMBI.

Justizministerialblatt

für das Land Brandenburg

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter (auf Probe), die bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** auf Probe oder kraft Auftrags (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die "Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)", veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die "Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)" der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.